



versendet durch: WAB e.V., Barkhausenstraße 4 | 27568 Bremerhaven

Umweltminister Olaf Lies
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover

Heimatmarkt für die Windindustrie auf See erhalten / Nationale Wasserstoff-Strategie realisieren

15. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

in großer Sorge um die kurz- und mittelfristige Situation der von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten heimischen Windindustrie-Lieferkette wenden wir uns an Sie.

Es ist richtig, dass die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung zum Ausbau der Offshore-Windkraft und zum Einstieg in eine Wasserstoff-Wirtschaft, die Offshore-Windindustrie in Deutschland einen Schritt näher zu einer dringend benötigten langfristigen Perspektive und in Richtung stabilen Heimatmarkt bringen. Speziell für Wasserstoff scheint die Bedeutung des schnellen Markthochlaufs für die Produktion und Nutzung erkannt worden zu sein. Das Ziel Deutschlands im internationalen Wettbewerb eine wichtige Rolle einzunehmen, begrüßen wir insbesondere aus einer KMU-Perspektive sehr.

Die kurzfristige Situation für viele Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette für Wind auf See und damit auch für den Markthochlauf für „grünen“ Wasserstoff ist derzeit auf Grund des leider eingetretenen „Fadenrisses“ eine sehr große Herausforderung. Besonders im Kontext der nationalen Wertschöpfungsorientierung für die Windindustrie auf See und die maritime Wirtschaft im internationalen Umfeld, ist eine erfolgreiche Exportstrategie ohne stabilen Heimatmarkt für KMU stark erschwert. Dies ist aus der Perspektive der Wertschöpfung im Inland äußerst bedauerlich.

Um sowohl in den Küstenländern als auch im Binnenland Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und das Exportpotenzial für die Zukunftstechnologien Offshore-Wind und „grüner“ Wasserstoff zu begünstigen, ist die Umsetzung des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung versprochenen „Sonderbeitrags“ für Offshore-Wind noch im Jahr 2020 erforderlich. Dies stellt eine intelligente Sofortmaßnahme für unsere Industrie dar, um die Folgen der Corona-Pandemie und der Kürzung der ehemaligen Ausbauziele abzumildern.

Wie die 2019 veröffentlichte Wertschöpfungsstudie von wind:research gezeigt hat, verteilen sich Arbeitsplätze in der Offshore-Windindustrie-Lieferkette nicht nur über die Küstenregion. Jeder dritte Beschäftigte in der Offshore-Windbranche arbeitet in Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen.

Das Problem aus Sicht der Lieferkette: Langfristig steht ein attraktives Ausbauvolumen in Aussicht. Doch die aktuelle Situation kann dazu führen, dass weitere kleinere und mittlere Marktteilnehmer nicht die finanzielle Kraft haben die Ausbaulücke zu überstehen – Know-how verliert sich und die Beschäftigung im Inland sinkt oder wandert ab. Wer in der aktuellen Situation mit einer kurzfristigen Ausschreibung schnelle Bauaktivitäten auf Nord- und Ostsee ermöglicht, schützt Arbeitsplätze und erhält die Kompetenz für den langfristigen Offshore-Wind-Ausbau und den Markthochlauf für „grünen“ Wasserstoff aus Offshore-Windenergie.

Die derzeit viel diskutierten Ausschreibungsbedingungen sollten Bauaktivitäten auf dem Meer nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Im Sinne der Realisierungswahrscheinlichkeit der netzangebundenen Stromproduktion auf See und der Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff sollten diese mit den beteiligten Akteuren noch vor der Sommerpause festgelegt werden.

Wir haben bereits im Herbst 2019 gemeinsam mit den anderen Offshore-Wind-Verbänden erklärt, dass die Offshore-Windindustrie bereit und in der Lage ist, einen Sonderbeitrag in einer Größenordnung von bis zu rd. 2 GW (1.860 MW) installierter Leistung vor 2026 zu realisieren. Die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber haben wiederholt die Realisierbarkeit dieses Sonderbeitrags aus Netzsicht bestätigt. Eine Inbetriebnahme der Projekte auf diesen Flächen könnte bereits ab 2023 beginnen. Auch der Entwurf der Küstenmeerregelung für die Ostsee bietet schnell ein Projektvolumen von 1.210 MW. Hierbei sollte nur die Gleichbehandlung der Windpark-Entwickler und -Betreiber im erforderlichen Ausschreibungsprozess sichergestellt sein.

Die entsprechende Ausschreibung sollte umgehend erfolgen, um wirtschaftliche Impulse zu setzen und um freie Netzkapazitäten nicht ungenutzt zu lassen. In enger Abstimmung mit den erforderlichen Akteuren sollte die vorentwickelte Fläche in der Ostsee als intelligente Konjunktur-Sofortmaßnahme noch in diesem Jahr vergeben werden. Andernfalls ist dringend eine Ausweitung des §59 Abs.2a - 1 – anzuraten. Falls Sie von der Umsetzung einer intelligenten Sofortmaßnahme absehen wollen, empfiehlt es sich, anstelle von „Herstellern“ die Beschreibung „wesentliche Zulieferer“ zu verwenden.

Hinzu kommt die realistische Umsetzung der in der nationalen Wasserstoff-Strategie angekündigten „verstärkten Ausweisung von Flächen, die für die Offshore-Produktion von Wasserstoff bzw. PtX genutzt werden können“ und „Möglichkeiten für zusätzliche Ausschreibungen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien“. Deren Umsetzung ist darin „ab 2020“ angekündigt. Ein wirtschaftliches Marktdesign ermöglicht einen schnellen Markthochlauf mit Exportchancen oder gar einer „globalen Führungsrolle“ für „grünen“ Wasserstoff.

Die Branche ist bereit für „grünen“ Wasserstoff und 40 Gigawatt Offshore Windkraft bis 2040! Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen und hoffen auf Ihre Unterstützung, um dies auch mit einem stabilen Heimatmarkt mit innovativen KMU und Beschäftigungserhalt wirtschaftlich realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Irina Lucke
Vorstandsvorsitzende



Heike Winkler
Geschäftsführerin

Anlagen: Factsheet Intelligente Sofortmaßnahme; Factsheet Sonderbeitrag; Factsheet Küstenmeerregelung